

Walterswil BE

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**



2025

-

2029

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES.....	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG.....	3
4.	FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS.....	3
4.2.	INVESTITIONSPROGRAMM.....	4
4.3.	KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS.....	4
5.	FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	4
5.1.	WASSERVERSORGUNG.....	4
5.1.1.	ÜBERBLICK.....	4
5.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE	4
5.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	5
5.2.	ABWASSERENTSORGUNG	5
5.2.1.	ÜBERBLICK.....	5
5.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER	5
5.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	5
5.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	5
5.3.1.	ÜBERBLICK.....	5
5.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE	6
5.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	6
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG.....	6
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	6
8.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	8

1. AUSGANGSLAGE

Die Regelung zur Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen fällt per 01.01.2026 weg. Aus diesem Grund werden die zusätzlichen Abschreibungen in der vorliegenden Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt und der Bestand der zusätzlichen Abschreibungen als Bilanzüberschuss berücksichtigt. Die Jahresrechnung 2023 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106'000 ab. Per 31. Dezember 2023 verfügt die Einwohnergemeinde Walterswil über einen Bilanzüberschuss von CHF 879'000 und über langfristige Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2025 – 2029 basiert auf dem aktuellen Budget 2025 sowie der Jahresrechnung 2023.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2023. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2024, den Prognosen des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter entsprechenden Anpassungen.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerpflichtige	326	327	328	329	330
Bevölkerung nach Filag	542	543	544	545	546
Einkommenssteuern	0%	1.1%	0.9%	0.9%	0.9%
Vermögenssteuern	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Jahr	*2024	*2025	2026	2027	2028	2029
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00%	0.00%	1.25%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.25%	1.25%	1.25%
starker Zuwachs	0.00%	0.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.00%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	2.070%	2.070%	2.070%	2.070%	2.070%	2.070%
neues Fremdkapital	2.000%	2.000%	2.000%	2.000%	2.000%	2.000%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
verrechnete Passivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten berechnet.

Genauer betrachtet werden als Haupteinnahmequelle die Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen (ohne Steuerteilungen). Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2025	73'000	759'000
2026	74'000	770'000
2027	76'000	779'000
2028	77'000	788'000
2029	79'000	798'000

4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

	In CHF Tausend					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16	-30	13	8	17	17
Ergebnis aus Finanzierung	30	34	46	47	49	50
operatives Ergebnis	14	4	59	55	66	67
ausserordentliches Ergebnis	4	4	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	18	8	59	55	66	67
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	182	235	100	100	100	100
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	244	376	508	572
bestehende Schulden	500	500	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	500	500	244	376	508	572
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	13	29	29	29	29	29
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	6	9	11
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	13	29	29	35	38	40
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	18	8	59	55	66	67
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	5	-20	31	20	28	28
Entwicklung Bilanzüberschuss	884	863	894	914	942	970

4.2. INVESTITIONSPROGRAMM

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*Verwaltung Ersatz IT	50		50	10	40					
*Schulhaus; Umzug Kindergarten	24		24	24						
*Gemeindestrassen (Rahmenkredit 2022)	15		15	15						
*Schulbus; Ersatz	85		85	85						
*Bürger- und Schulbus	24		24	24						
*MZG; Sanierung Hallenboden	24		24	24						
MZG/Schulhaus; Ersatz Heizung	165		165		165					
Verwaltung; Umbau	30		30		30					
Platzhalter	500		500			100	100	100	100	100
	917		917	182	235	100	100	100	100	100

4.3. KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS

Da ab 2026 noch keine konkreten Investitionsprojekte vorliegen, wurden jährliche Platzhalter von CHF 100'000 berücksichtigt. Der allgemeine Haushalt schliesst bei gleichbleibender Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille der amtlichen Werte ab 2026 mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von CHF 20'000 bis CHF 31'000 ab. Ab 2030 fallen die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 15'000 weg. Die Ertragsüberschüsse erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt jährlich um CHF 15'000. Die Folgekosten des Investitionsprogramms betragen Ende Planungsperiode CHF 40'000.

Schlussfolgerung

Das vorliegende Investitionsprogramm ist bei gleichbleibender Steueranlage und Liegenschaftssteuer trag- und finanzierbar.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten (Minimum) vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-14	-25	-16	-17	-17	-18
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	124	98	82	66	48	30
Wererhalt	322	340	357	374	391	407
Wererhalt in%	15.2%	16%	16.8%	17.6%	18.4%	19.2%

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Platzhalter	165			33	33	33	33	33
	165			33	33	33	33	33

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können in der aktuellen Planungsperiode über den vorhandenen Rechnungsausgleich noch aufgefangen werden. Um das Kostendeckungsprinzip langfristig zu erfüllen, sind Gebührenerhöhungen notwendig. Dabei gilt zu beachten, dass die Grundgebühren mind. 60% und die Verbrauchsgebühren max. 40% betragen. Mit den Grundgebühren sollte zudem die Einlage in den Werterhalt finanziert werden können. Damit das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden kann, müssen die Grundgebühren per spätestens 2030 um rund 250 bis 300% erhöht werden.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Im Frühjahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Betriebsauflösung des ARA Verbandes Dürrenroth. Durch den Anschluss an die ZALA AG sind für deren Übernahme der Sammelkanäle bis 2031 jährlich Unterhaltsbeiträge von CHF 18'800 zu leisten. Durch die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis des GEP (2019) erhöhten sich die Wiederbeschaffungswerte von rund CHF 700'000 auf CHF 2'100'000. Dies führt zu einer Erhöhung der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Einlage in den Werterhalt wird ab 2023 mit einem Einlagesatz von 100% und ab 2027 mit 80% vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-15	-16	-18	-14	-15	-16
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	94	78	60	46	31	15
Wererhalt	280	296	306	311	302	294
Wererhalt in %	13.1%	13.9%	14.4%	14.6%	14.2%	13.8%

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Platzhalter	135			27	27	27	27	27
Hofdüngeranlagen; Zustandsuntersuchung	60		20	40				
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen (ZpA)	135				65	70		
	330		20	67	92	97	27	27

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können in der aktuellen Planungsperiode über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2032 wird der jährliche Unterhaltsbeitrag an die von der ZALA AG übernommenen Sammelkanäle über CHF 18'800 wegfallen. Der Rechnungsausgleich sollte voraussichtlich bis zum Wegfall des jährlichen Unterhaltsbeitrags an die ZALA AG ausreichen. Eine Gebührenerhöhung ist somit trotz Aufwandüberschüssen voraussichtlich nicht notwendig. Mit einer Einlage in den Werterhalt von 80% der jährlichen Werterhaltungskosten und dem Wegfall des Unterhaltsbeitrages an die ZALA AG sollten ab 2032 ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst mit nachfolgenden Planungsergebnissen ab:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	0	2	1	1	-2	0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	30	32	33	34	32	32

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es sind keine Gebührenanpassungen notwendig. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 99%. Allfällige unvorhergesehene Aufwendungen könnten über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 500'000 auf CHF 583'000 zu. Im Jahr 2026 muss das bestehende Darlehen von CHF 500'000 refinanziert werden. Die Verschuldung führt Ende Planungsperiode zu einer jährlichen Zinsbelastung von CHF 11'000. Die Verschuldung der Gemeinde Walterswil bleibt auf einem tiefen Stand.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	667	552	340	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-254	-387	-519
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	66	43	106	92	98	96
davon steuerfinanzierter Haushalt	48	38	93	82	90	90
davon gebührenfinanzierter Haushalt	18	5	13	10	8	6
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-182	-255	-200	-225	-230	-160
davon steuerfinanzierter Haushalt	-182	-235	-100	-100	-100	-100
davon gebührenfinanzierter Haushalt	0	-20	-100	-125	-130	-60
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	-500	0	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-500	0	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	-6	-9	-11
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	552	340	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-254	-387	-519	-583

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100% als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% – 100% anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht

berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragsituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14% wird als genügend bezeichnet, unter 10% als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5% gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0% - 1% als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4% - 12% als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200% gilt als kritisch und unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20% als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150% gilt als schlecht und ein Werte unter 100% als gut.

Nettoschuld CHF/Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30% als genügend.

Finanzkennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Durch.
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	36%	17%	53%	41%	43%	60%	40%
Selbstfinanzierungsanteil	3%	2%	4%	4%	4%	4%	3%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.4%	0.0%	0.2%	0.4%	0.4%	0.3%
Kapitaldienstanteil	3%	4%	3%	4%	4%	4%	4%
Bruttoverschuldungsanteil	21%	21%	10%	16%	21%	23%	19%
Investitionsanteil	7%	10%	10%	10%	10%	6%	9%
Nettoverschuldungsquotient	-40%	-24%	-17%	-8%	0%	4%	-14%
Nettoschuld CHF/Einwohner	-1'048	-656	-481	-236	6	124	-381
Massgebliches EK/Einwohner	1'704	1'656	1'708	1'741	1'789	1'835	1'739
Allgemeiner Haushalt							
*Bilanzüberschussquotient	44%	41%	39%	39%	38%	38%	40%

**per 2026 werden die zusätzlichen Abschreibungen z. G. des Bilanzüberschusses aufgelöst. Dies wird die Kennzahl um über 20% erhöhen.*

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2025 - 2029 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 beschlossen.

Einwohnergemeinde Walterswil

Katharina Hasler
Gemeindepräsidentin

Tanja von Allmen
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter